



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Rundschreiben 2/2018
Versicherungswesen
An alle

- Zentralrendanturen
- BEW:2200/6300
- Lt. Pfarrer

Abteilung Personal, Organisation und
Zentrale Dienste
Gruppe 615 - Zentrale Dienste

Hausanschrift
Spiegelturn 4
48143 Münster

Telefon: +492514956302

Telefax: +49025149576302

heuermann-j@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen
Joke Heuermann
615-VEW.160509/2018

10.07.2018

Rundschreiben zur Medikamentenvergabe an Kinder und Jugendliche in den Ferienlagern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Sommerferien und somit die Zeit der Ferienlager stehen kurz bevor. Daher wollten wir Ihnen mit diesem Rundschreiben wichtige Punkte an die Hand geben, die bei der Medikamentenvergabe an Kinder und Jugendliche zu beachten sind.

Im Rahmen der Lagerplanungen sollte im Vorfeld die Medikamentenvergabe angesprochen werden und die Eltern sollten gebeten werden, die Krankheiten, Medikamentenpläne, Ansprechpartner, Ärzte etc. zu benennen. Ferner sollte die Vergabe gut und so detailliert wie möglich aufbereitet sein.

Werden Medikamente in Ferienlagern durch Mitarbeitende verabreicht, sollte die Leitung dafür Sorge tragen, dass

- a) die Eltern über die folgenden Punkte und ggf. über gesonderte innerbetriebliche Regelungen der Einrichtung zur Verabreichung von Medikamenten informiert werden;
- b) Medikamente nur im Einzelfall verabreicht werden;
- c) nur Medikamente in Originalverpackung inkl. Packungsbeilage angenommen werden und diese eindeutig mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sind;
- d) die Lagerung der Medikamente so erfolgt,
 - dass sie für Kinder auf keinen Fall erreichbar sind; z. B. abschließbarer Schrank, ggf. abschließbarer Kühlschrank (getrennt von Lebensmitteln). Der Erste-Hilfe-Kasten ist aufgrund des schnellen Zugriffs ungeeignet;
 - dass geeignete Lagerbedingungen vorliegen: Grundsätzlich Raumtemperatur, trockene Lagerung (Feuchträume sind ungeeignet), besondere Lagerbedingungen lt. Herstellerhinweis wie z. B. Kühlung beachten (Packungsbeilage studieren);

- e) besondere Gebrauchshinweise beachtet werden (z. B. Umschütteln, Verdünnen flüssiger Arzneiformen; Teilen fester Arzneiformen; unzerteilte/unzerkaute Einnahme fester Arzneiformen; Angleichung an Raumtemperatur);
- f) vor jeder Verabreichung das Verfallsdatum kontrolliert wird;
- g) Restbestände nicht mehr benötigter Medikamente an die Eltern zurückgegeben werden;
- h) eine Verabreichung nur durch unterwiesene Mitarbeitende erfolgt.

Aufgrund fehlender eindeutiger gesetzlicher Regelungen ist es erforderlich, die Voraussetzungen und Bedingungen der Medikamentengabe zwischen den beteiligten Seiten klar und bestimmt vertraglich festzulegen.

Kommt es trotz aller Sorgfaltsverpflichtungen zu einer falschen Medikamentengabe und resultiert hieraus möglicherweise ein Personenschaden des Kindes, ist grundsätzlich die gesetzliche Unfallversicherung zu informieren. Durch den gesetzlichen Unfallversicherungsträger wird geprüft, ob diese zuständig ist und ggf. für die anfallenden Behandlungskosten aufkommt. Sollte eine Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung nicht bestehen, werden die anfallenden Behandlungskosten durch die für das Kind bzw. über die Eltern bestehende Krankenversicherung beglichen.

Ist ein gesetzlicher Unfallversicherungsträger leistungspflichtig, sind weitergehende Ansprüche des Geschädigten (des Kindes bzw. der Eltern) gegen den vermeintlichen Schadenverursacher aufgrund des geltenden Haftungsprivilegs nur bei vorsätzlich herbeigeführten Schadenfällen möglich.

Generell besteht für die Mitarbeitenden aus dienstlicher Verrichtung, die Einrichtung bzw. den Träger der Einrichtung Haftpflichtversicherungsschutz über den Sammelversicherungsvertrag des Bistums Münster. Mitversichert ist u. a. die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitarbeitenden aus der berechtigten Verabreichung von Medikamenten.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen für die Planung und Durchführung der Lager geholfen zu haben.

Gerne stehen wir Ihnen unter obigen Kontaktdaten für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Artmann